



KANTON
NIDWALDEN

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 76 54, www.nw.ch

UMSETZUNGSPROGRAMM NEUE REGIONALPOLITIK NRP 2024-2027



Kanton Nidwalden

erstellt in Zusammenarbeit mit dem Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg

Stans, vom Regierungsrat verabschiedet am 20. Juni 2023

Titel:	NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 NW	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)	Klasse:		Freigabe-Datum:	13. Juni 2023
Autor:	Jost Kayser	Status:		Druck-Datum:	13. Juni 2023
Ablage/Name:	NRP Umsetzungsprogramm 2024-2027 Kanton Nidwalden.docx			Registratur:	2022.NWVD.33

Inhalt

1	Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprogramm 2020-2023.....	5
1.1	Erfahrungen der bisherigen NRP-Umsetzung im Kanton Nidwalden.....	5
1.2	SWOT-Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung.....	5
2	Strategische Stossrichtung des Kantons.....	7
2.1	Kantonaler Richtplan.....	7
2.2	Leitbild Nidwalden 2025.....	8
2.3	Vierjahresprogramm des Regierungsrates 2021-2024	8
2.4	Finanz- und Wirtschaftsstrategie 2021-2024	9
2.5	Fazit für die kommende Umsetzungsperiode.....	9
3	Förderschwerpunkte und Programmziele	10
3.1	Förderschwerpunkte 2024-2027	10
3.2	Förderschwerpunkt Tourismus.....	10
3.2.1	Angebots- und Produkteentwicklung.....	12
3.2.2	Optimierung der Strukturen.....	12
3.3	Förderschwerpunkt Technologie und Innovation	12
3.3.1	Stärkung des Fundaments für Innovation	13
3.3.2	Überbetriebliche Innovationsunterstützung.....	13
3.4	Querschnittsthemen	13
3.4.1	Nachhaltigkeitsverständnis der NRP	13
3.4.2	Digitalisierung.....	14
3.4.3	Exportansatz und lokale Wirtschaft.....	14
3.5	Wirkungsmodelle.....	15
3.5.1	Wirkungsmodell Förderschwerpunkt Tourismus	16
3.5.2	Wirkungsmodell Förderschwerpunkt Technologie und Innovation.....	17
4	Prozess und Akteure	18
4.1	Prozess	18
4.2	Akteure.....	19
4.2.1	Projekträger.....	19
4.2.2	Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg (REV)	19
4.2.3	kantonale NRP-Fachstelle	19
4.2.4	Volkswirtschaftsdirektor/in.....	20
4.2.5	Regierungsrat.....	20
4.3	Zentralschweizer NRP-Fachstellenkonferenz (ZFK-NRP)	20
5	Vergabekriterien.....	20
5.1	Übergeordnetes Ziel der NRP-Umsetzung im Kanton Nidwalden	20
5.2	Was wird gefördert?	20
5.3	Welche Kriterien gelten?	21
5.4	Welche Ausschlusskriterien gelten?	22
5.5	Welche Arten von Förderung gibt es?.....	22
5.6	Wirkungssperimeter	22
6	Exkurs: Seilbahnförderstrategie Kanton Nidwalden	23
7	Finanzierungsplan	24

Anhang: Interkantonaler Programmteil	25
I. Interkantonaler Programmteil Tourismus	26
II. Interkantonaler Programmteil Regionales Innovationssystem (RIS).....	28

1 Erkenntnisse aus dem Umsetzungsprogramm 2020-2023

1.1 Erfahrungen der bisherigen NRP-Umsetzung im Kanton Nidwalden

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik (BRP) vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0) hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen. Damit sollen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, die Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und der Abbau regionaler Disparitäten unterstützt werden.

Seit Inkrafttreten der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) am 1. Januar 2008 ist der Kanton Nidwalden ein "NRP-Kanton". Nidwalden hat für alle vier bisherigen NRP-Perioden ein Umsetzungsprogramm erstellt und damit die Voraussetzung geschaffen, gemeinsam mit dem Bund zukunftssträchtige und innovative Projekte finanziell unterstützen zu können.

Ein Blick auf bisher mit NRP-Mittel unterstützte Projekte zeigt, dass dieses Wirtschaftsförderungs-Instrument im Kanton Nidwalden viel bewirkt hat. Herauszuheben ist der Bau der Cabrio-Bahn aufs Stanserhorn. Nicht zuletzt aufgrund einer Zusicherung eines NRP-Darlehens (CHF 6Mio) haben die Verantwortlichen der Stanserhorn-Bahn AG dieses ambitionöse und mutige Projekt realisiert. Seit Inbetriebnahme der Cabrio-Bahn im Jahr 2012 verzeichnet das Unternehmen Spitzenergebnisse. Die nach wie vor weltweit einzigartige Bahn zieht Jahr für Jahr sehr viele Besucher aus nah und fern an. Davon profitiert nicht nur die Stanserhorn-Bahn, sondern die gesamte Region.

Neben diesem – für Nidwaldner Verhältnisse – "Grossprojekt" gibt es zahlreiche weitere Beispiele für erfolgreiche NRP-Projekte. Darunter auch kleinere und unscheinbare, welche aber ebenso dazu beitragen, dass die Attraktivität Nidwaldens als Wirtschaftsstandort und als Tourismusziel erhalten bleibt und noch weiterwächst. Es darf festgestellt werden, dass die NRP für den Kanton Nidwalden ein wichtiges und wertvolles Instrument ist, um sich als Kanton zu entwickeln und um vorhandenes Potential nutzbar zu machen.

Ein wichtiger Bestandteil der NRP-Politik des Kantons Nidwalden ist die enge Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen. Dies wird anhand der zahlreichen – vor allem im Tourismusbereich angesiedelten – interkantonalen NRP-Projekten deutlich, welche in den letzten Jahren realisiert worden sind.

Bei der Umsetzung der NRP legt der Kanton Nidwalden grossen Wert darauf, dass die Gelder verantwortungsbewusst und dem Sinn und Zweck der NRP entsprechend eingesetzt werden. Dazu gehört sowohl, dass NRP-Gesuche seriös geprüft werden, wie auch, dass die erforderlichen Prozesse schlank bleiben und der Verwaltungsaufwand sich in einem vernünftigen Rahmen bewegt.

Weiter hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass der Kanton selbst keine NRP-Projekte initiiert. NRP-Mittel werden nur dann gesprochen, wenn die jeweiligen Projekte von den Projektträgern selbst entwickelt und umgesetzt werden (sogenannter Bottom-Up-Ansatz).

1.2 SWOT-Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung

Der Kanton Nidwalden steht als Wirtschaftsstandort sowohl im nationalen wie auch im internationalen Vergleich gut da. Dies ist auf verschiedene Erfolgsfaktoren zurückzuführen. Mit rund 43'000 Einwohnern, verteilt auf 11 Gemeinden und einer Fläche von 276 km², verfügt Nidwalden als Kleinkanton über übersichtliche und kleinräumige Strukturen. Diesen ist es zu verdanken, dass das Netzwerk zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gut funktioniert. Die Bevölkerung ist eng verbunden mit der Region und gleichzeitig über die Zentralschweiz hinaus gut vernetzt und offen für Neues. Direkt an der Nord-Süd-Achse (Autobahn A2) gelegen und ausgestattet mit einem dichten Netz an öffentlichem Nah- und

Fernverkehr, ist Nidwalden sehr gut erschlossen. Dafür sorgt auch der Flugplatz Buochs, der für die gesamte Zentralschweiz von grosser wirtschaftlicher Relevanz ist.

Weiter tragen die attraktiven Steuersätze für natürliche und juristische Personen, die intakte Natur, das vielfältige Landschaftsbild, die stabilen politischen Verhältnisse, die übersichtliche und dienstleistungsorientierte Verwaltung sowie die tiefe Kriminalitätsrate entscheidend zur Attraktivität Nidwaldens bei. Zu diesen Erfolgsfaktoren gilt es Sorge zu tragen und sie sind nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Anfang 2021 hat der Regierungsrat die "Finanz- und Wirtschaftsstrategie Kanton Nidwalden 2021 – 2024" verabschiedet. Diese enthält die nachfolgende SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung, welche nach wie vor aktuell ist.

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • übersichtliche Strukturen • hohe Lebensqualität • hohe Sicherheit • gute verkehrstechnische Erschliessung • intakte Natur • attraktive Steuersätze • dienstleistungsorientierte Verwaltung 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschränkte Verfügbarkeit von Bauland für Wohn- und Gewerberäumlichkeiten • beschränkte Verfügbarkeit von luxuriösen Wohnungen für vermögende Privatpersonen • tiefer Bekanntheitsgrad von Nidwalden • ungenügende Angebote, welche die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit erleichtern (Tagesstrukturen an Schulen, Kindertagesstätten) • keine internationale Schule in Nidwalden bzw. in unmittelbarer Nähe
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bessere Potentialausschöpfung Flugplatz Buochs • bessere Potentialausschöpfung Bürgenstock Resort • Realisierung der sich in Planung befindenden Entwicklungsschwerpunkte "Arbeiten" (NAPAG, Areal "Faden") • Netzwerk der bereits in Nidwalden ansässigen vermögenden Privatpersonen und erfolgreichen Unternehmen besser nutzen. • individualisierte Betreuung von Unternehmen • Grundlagen im Bereich Flächen/Areale/Immobilien schaffen, anhand derer sich die Entwicklung Nidwaldens zielorientierter steuern lässt. 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im interkantonalen Finanzausgleich • Entwicklung im Bereich Drittstaaten Visa • Entwicklung des Schweizer Franks • Demographische Entwicklung • Tendenz nach "Mehr Staat" belastet die Mittelverwendung und fordert höhere Staatseinnahmen • Internationaler Steuerwettbewerb wird härter

Stärken: Nidwalden ist ein flächenmässig kleiner und daher übersichtlicher Kanton. Man kennt sich gegenseitig, wohnt und arbeitet gerne in Nidwalden und fühlt sich hier sicher. Die verkehrstechnische Erschliessung ist gut. Das Landschaftsbild und die intakte Natur erfreuen nicht nur touristische Gäste, sondern auch die einheimische Bevölkerung.

Dank einer vorausschauenden Finanz- und Fiskalpolitik in den letzten Jahrzehnten gehört Nidwalden seit längerem zu den finanzstarken Kantonen und kann sowohl für juristische wie auch für natürliche Personen attraktive und konstante Steuersätze festlegen. Die kantonale Verwaltung verfügt über schlanke und transparente Strukturen und ist sowohl nach innen wie auch nach aussen (Gesellschaft, Wirtschaft, Politik) gut vernetzt.

Schwächen: Die Attraktivität von Nidwalden als Wohn- und Wirtschaftsstandort hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass viele Gewerbe- und Wohnbauflächen überbaut worden sind. Entsprechend verfügt Nidwalden im Vergleich zu anderen Kantonen über beschränkte Landreserven. Es existiert ein Markt für luxuriöse Wohn- und neuwertige Gewerbeimmobilien, bei welchem die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. Dies führt immer wieder dazu, dass natürliche und juristische Personen, welche sich gerne in Nidwalden niederlassen würden, keine passenden Immobilien erwerben, mieten oder realisieren können.

Nicht in allen Gemeinden stehen Familien mit Kindern externe Betreuungsangebote mit Tagesstrukturen an den Schulen zur Verfügung. Auch befinden sich in Nidwalden und in unmittelbarer Nähe keine internationalen Schulen.

Chancen: Auf dem Kantonsgebiet von Nidwalden sind in den letzten Jahren diverse interessante Projekte realisiert worden, zum Beispiel das Bürgenstock Resort. Weitere Vorhaben, wie der zu modernisierende Flugplatz Buochs oder die Gewerbeflächen in Ennetbürgen (Nidwalden AirPark [NAPAG]) und in Buochs (Erlenpark) befinden sich in Planung. Dies bringt ein grosses Wertschöpfungspotential mit sich.

Ein solches stellen auch die erfolgreichen Unternehmen dar, welche bereits in Nidwalden ansässig sind und sich hier sehr wohl und gut aufgehoben fühlen. Teilen diese Unternehmen ihre positiven Erfahrungen mit dem Wirtschaftsstandort Nidwalden in ihrem Netzwerk, so ist dies die bestmögliche Werbung für Nidwalden. Ein wesentlicher Bestandteil, damit dies funktionieren kann, bilden die kleinräumigen Strukturen im Kanton, welche eine individuelle und rasche Betreuung der Wirtschaft durch die Verwaltung und Politik ermöglichen.

Risiken: Wie mit den Chancen verhält es sich auch bei den Risiken so, dass diese nur beschränkt durch eigenes Handeln beeinflussbar sind. Aufgrund der demographischen Entwicklung wissen wir, dass der Anteil der Senioren in den nächsten Jahrzehnten stark zunehmen wird. Dies wird unsere Gesellschaft verändern und grosse Herausforderungen mit sich bringen.

2 Strategische Stossrichtung des Kantons

2.1 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan umschreibt die räumliche Entwicklung im Kanton Nidwalden und übt eine politische Leitfunktion aus, indem er als strategisches Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung eingesetzt wird. Er ermöglicht den politischen Behörden, die angestrebte räumliche Entwicklung zu bestimmen und die operative Ausführung an die zuständigen Instanzen zu delegieren.

Der Kanton Nidwalden liegt in verkehrsgünstiger Lage, eingebettet zwischen Seen und Bergen. Die geographische Lage sowie die Nähe zu Luzern machen aus Nidwalden einen attraktiven Wohn- und Arbeitsort. Nidwalden bringt seine Stärken als vielseitiger urbaner und ländlicher Wohn- und Arbeitsort mit hoher Lebensqualität und eigenständiger Identität im nationalen Umfeld zur Geltung. Die Ausstrahlung des Handlungsraums Luzern basiert im Wesentlichen auf den Bereichen Kultur, Bildung und Tourismus sowie auf der hohen Wohnqualität. Nidwalden leistet hier insbesondere in den Bereichen Wohnqualität, Tourismus und Kultur

einen grossen Beitrag. Diese Bereiche werden gefördert und unterstützt. Die Potenziale der Spitzenindustrie sowie jene der kulturellen und kreativen Kleinbetriebe werden genutzt und ausgebaut. Zudem wird die Wirtschaft mit den Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Region Luzern und im Metropolitanraum Zürich vernetzt.

Der Vierwaldstättersee ist für den Handlungsraum identitätsstiftend und wichtig für den kantonalen und regionalen Tourismus.

2.2 Leitbild Nidwalden 2025

Das *Leitbild Nidwalden 2025* strebt eine qualitativ hochwertige Entwicklung auf ausgewählten Schwerpunkten und eine Balance zwischen Tradition und Innovation an. Im Bereich "Arbeiten" enthält es folgende Stossrichtungen:

S2.1	Nidwalden erstarkt als Unternehmensstandort und entwickelt entsprechende Bildungs-, Mobilitäts- und Steuerstrukturen.
S2.2	Nidwalden positioniert sich im Bereich Hightech, unter anderem an der Schnittstelle zur Aviatik.
S3.1	Der Kanton fördert innovative Projekte, die für Betriebe und Region ein hohes Wertschöpfungspotenzial aufweisen.
S3.2	Nidwalden schafft Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus.
S3.3	Nidwalden unterstützt eine unternehmerische Landwirtschaft, die den geforderten multifunktionalen Leistungsbedarf erbringt.
S3.4	Für Unternehmen mit internationaler Ausrichtung trägt der zivile Flugplatz zur wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit bei.
S4.1	Die Zahl der Arbeitsplätze wächst schwerpunktmässig im Gebiet Stans und Ennetbürgen, ferner auch in den Gemeinden Stansstad, Buochs und Hergiswil.

2.3 Vierjahresprogramm des Regierungsrates 2021-2024

Zur Konkretisierung des Leitbilds definiert der Regierungsrat seine Ziele jeweils in Vierjahresprogrammen. Das aktuelle Vierjahresprogramm gilt für die Jahre 2021 – 2024. Relevant für die Umsetzung der NRP ist dabei in erster Linie der Bereich Wirtschaft. Dort sind folgende Ziele genannt, welche der Regierungsrat angehen will:

- Die Diversifikation der Wirtschaft ist weiter voranzutreiben.
- Die touristischen Potentiale sind zu nutzen.
- Es werden attraktive Arbeitsplätze angeboten.
- Dem Fachkräftemangel wird mit geeigneten Massnahmen entgegengetreten.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Ebenso relevant für die NRP sind die Ziele in den Bereichen "Raumplanung" und "Digitalisierung". Diese lauten wie folgt:

- Die räumliche Entwicklung steht im Einklang mit den natürlichen Ressourcen.
- Die Freizeitangebote sind massvoll weiterzuentwickeln und geeignete Räume dafür zur Verfügung zu stellen.
- Das Potenzial und die laufenden Entwicklungen der Digitalisierung sind zu beachten und zu nutzen.
- Die interne und externe Sensibilisierung für die Digitalisierung sind zu unterstützen.

2.4 Finanz- und Wirtschaftsstrategie 2021-2024

Die Finanz- und Wirtschaftsstrategie 2021-2024 entspricht einer weiteren Konkretisierung der bereits im Leitbild und im Vierjahresprogramm festgelegten Stossrichtungen im Bereich Wirtschaft. Relevant für die NRP-Umsetzung sind die folgenden Ziele / Handlungsbereiche:

1. Die Anzahl Arbeitsplätze und das BIP entwickeln sich positiv

Zu den zentralen Elementen eines attraktiven Wirtschaftsstandortes zählen eine positive Entwicklung der Beschäftigung und der Wirtschaftsleistung. Mit attraktiven Rahmenbedingungen wird der Kanton Nidwalden Unternehmen Entwicklungs- und Wachstumschancen bieten.

2. Der Wirtschaftsstandort Nidwalden wird umfassend weiterentwickelt

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort zeichnet sich dadurch aus, dass die volkswirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren wie Umwelt, Gesundheit, Bildung, Kultur, Sicherheit, Raumplanung und Verkehr aufeinander abgestimmt sind. Diese sind zwingend in die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes miteinzubeziehen.

3. Strategische Partnerschaften werden gepflegt und bei Bedarf ausgebaut

Der Kanton Nidwalden kann nur dann ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleiben, wenn er strategische Partnerschaften pflegt, aktiv zusammenarbeitet und bei Bedarf weiter ausbaut. Diese Zusammenarbeit erfolgt systematisch, situativ und bedürfnisorientiert. Wichtige Partner dabei sind u.a. die Nidwaldner Gemeinden, die Nidwaldner Genossenscorporationen, der Gewerbeverband Nidwalden, ProWirtschaft Nidwalden/Engelberg, Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Unterwalden, NOVUM Jungunternehmern Nidwalden, Gewerkschaften, Nidwalden Tourismus, Gastro Nidwalden und die umliegenden Kantone.

2.5 Fazit für die kommende Umsetzungsperiode

Basierend auf den bisherigen Ausführungen im vorliegenden Umsetzungsprogramm resultieren folgende Erkenntnisse, welche richtungsweisend für die Entwicklung der Förderschwerpunkte und Wirkungsmodelle des NRP-Umsetzungsprogramms 2024 – 2027 sind:

Potential im Tourismus erweitern und ausschöpfen

Der Kanton Nidwalden befindet sich mitten in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee und geografisch zwischen den beiden international bekannten Tourismusdestinationen Luzern und Engelberg. Dies sind beste Voraussetzungen dafür, um die mit touristischen Angeboten generierte Wertschöpfung weiter zu erhöhen. Die NRP kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Projekte, welche die touristische Attraktivität des Kantons und der gesamten Erlebnisregion steigern, unterstützt und damit ermöglicht.

Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Nidwalden erhalten und weiter stärken

Mit der NRP sollen Projekte unterstützt werden, welche dazu beitragen, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Nidwalden erhalten und weiter gestärkt wird. Dies spezifisch in denjenigen Bereichen, welche in der SWOT-Analyse (siehe Ziffer 1.2) als Chance ausgewiesen sind, aber auch überall sonst, wo sich die Gelegenheit dazu bietet. Gestützt auf Erfahrungen aus den vorangehenden NRP-Umsetzungsprogrammen kann die NRP zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes einen wertvollen Beitrag leisten, indem Innovationen und Kooperationen unterstützt und gefördert werden.

Kantonsübergreifende Zusammenarbeit beibehalten

NRP-Projekte sollen dort, wo es sinnvoll ist, gemeinsam mit den umliegenden Zentralschweizer Kantonen (Luzern, Uri, Schwyz und Obwalden) angegangen und umgesetzt werden. Diese kantonsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es, dass Projekte in funktionalen Räumen

realisiert werden. Dabei können sich die Zentralschweizer Kantone auf Strukturen abstützen, welche in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden und die sich bestens bewähren.

Am Bottom-Up-Ansatz festhalten

Wie bis anhin sollen NRP-Mittel nur für Projekte gesprochen werden, die von den Projektträgern selbst entwickelt und umgesetzt werden (Bottom-Up-Ansatz). Der Kanton tritt nicht als Projektträger auf und es ist nicht seine Aufgabe, Projekte zu initiieren. Dieser Grundsatz trägt dazu bei, dass mit NRP-Mitteln (=öffentliche Steuergelder) haushälterisch umgegangen wird und dass Projekte nur dann unterstützt werden, wenn dahinter Interessen aus der Wirtschaft und unternehmerisches Herzblut steckt. Der Kanton konzentriert sich auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen und tritt nicht in Konkurrenz zu privaten Akteuren.

Der NRP mit geeigneter Kommunikation Präsenz geben

Im Umsetzungsprogramm 2020-2023 hat der REV alle Gemeinderäte der 11 Nidwaldner Gemeinden besucht, um Ihnen die Instrumente der NRP näher zu bringen und um gemeinsam mögliche Projektideen zu entwickeln und diskutieren. Dies vor dem Hintergrund, dass Gemeinderäte wichtige Multiplikatoren sind, die frühzeitig den Kontakt zwischen möglichen Projektträgern und der NRP herstellen können. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Gemeinsam mit dem REV ist zu prüfen, ob wiederum der Kontakt zu den Gemeinden gesucht werden soll und ob zusätzlich auch relevante Verbände und Organisationen anzugehen sind.

3 Förderschwerpunkte und Programmziele

3.1 Förderschwerpunkte 2024-2027

Die unter Ziffer 2.5 zusammengefassten Erkenntnisse gründen in den für das NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 des Kantons Nidwalden relevanten Leitgedanken und Zielvorstellungen. In Kombination mit dem sich aus der SWOT-Analyse ableitenden Handlungsbedarf und der geschilderten Ausgangslage ergeben sich folgende Programmziele des Umsetzungsprogramms 2024-2027:

Förderschwerpunkt Tourismus: Integrale und zukunftsgerichtete Stärkung und Erweiterung des touristischen Angebots im Kanton Nidwalden und in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee durch Unterstützung neuer Angebote und durch die Förderung von Zusammenarbeitsprojekten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Förderschwerpunkt Technologie und Innovation: Erhöhung der Wertschöpfung aus dem vorhandenen Knowhow der Unternehmen und den Hochschulen; Inwertsetzung wirtschaftlicher Potentiale und Förderung weiterer überbetrieblicher Initiativen.

Methodisches Vorgehen:

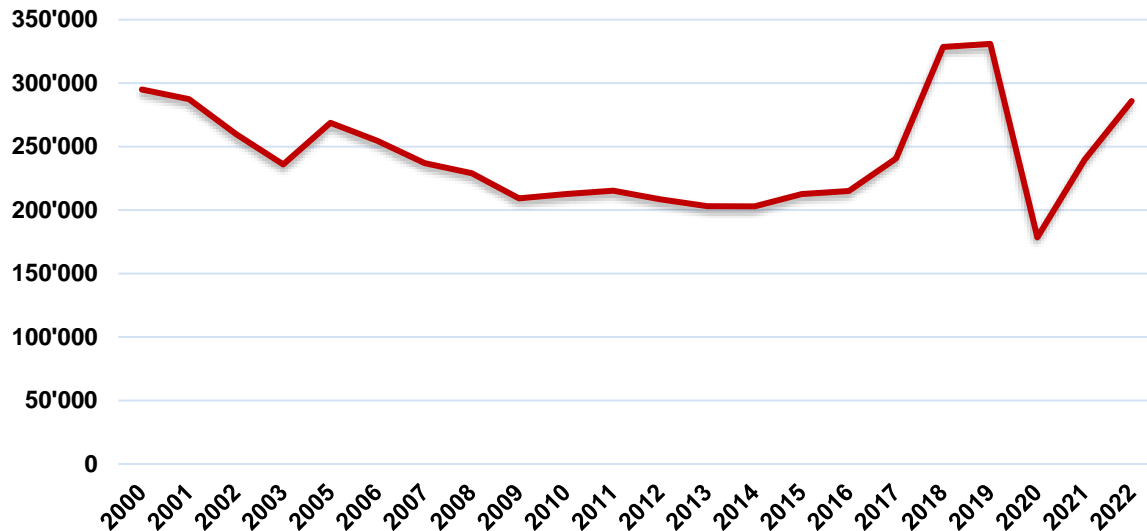
Die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung der NRP ist ein Kernanliegen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), welches seitens des Bundes für die Regionalentwicklung und damit für die NRP zuständig ist. Die folgenden Wirkungsmodelle dienen der Verknüpfung von Zielen und Indikatoren und stellen eine Grundlage für die Steuerung und die Überprüfung der Zielerreichung dar. Die Wirkungsmessung erfolgt jeweils auf Ebene Output und Outcome und bezieht sich auf die gesamte Programmperiode 2024-2027.

3.2 Förderschwerpunkt Tourismus

In den vorangehenden Kapiteln wurde auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus als wichtige Branche der Nidwaldner Volkswirtschaft hingewiesen. Sowohl direkt wie auch

indirekt (durch Aufträge an Detailhandel, Gewerbe und Kultur) sorgt er für Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Kanton Nidwalden.

Die Tourismusbranche hat sich in Nidwalden bis Ende 2019 und dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie sehr gut entwickelt. Dies zeigt sich unter anderem anhand der Logiernächte, welche ab 2014 und im Zuge der Wiedereröffnung des Bürgenstock Resorts (2017) kontinuierlich angestiegen sind (siehe nachfolgende Grafik).



Quelle: HESTA / BFS; im Jahr 2004 wurden keine Zahlen erhoben

Die Covid-19-Pandemie hat die touristischen Leistungsträger im Kanton Nidwalden in den Jahren 2020 und 2021 mit voller Härte getroffen. Erfreulicherweise konnte sich aber ein Grossteil der touristischen Betriebe seither rasch erholen.

Nidwalden ist touristisch stark mit den umliegenden Kantonen verbunden und ein wichtiger Teil der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee. Es liegt geografisch unmittelbar zwischen den beiden international bekannten Tourismusdestinationen Engelberg und Luzern. Mit dem Bürgenstock Resort verfügt der Kanton seit dessen Wiedereröffnung Ende 2017 über einen touristischen Leuchtturm mit viel Potential für eine Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus. Weitere grössere touristische Leistungsträger, die sich jedoch überwiegend auf den nationalen Markt ausrichten, sind die Stanserhorn Cabrio-Bahn und die Bergbahnen Beckenried-Emmetten (Klewenalp-Stockhütte). Daneben gibt es zahlreiche kleinere, aber qualitativ hochwertige und reizvolle Anbieter von touristischen Angeboten. Zu erwähnen sind diesbezüglich insbesondere die zahlreichen (Klein)-Seilbahnen, die in ihrer Vielfalt und teilweise auch als Einzelunternehmen ein bedeutendes touristisches Angebot und Kulturgut für den Kanton Nidwalden bilden. Deren Authentizität ist in der heutigen Zeit eine grosse Stärke und dient als Alleinstellungsmerkmal. In diesem Zusammenhang wird auf die im Februar 2019 durch den Regierungsrat verabschiedete Seilbahnstrategie des Kantons Nidwalden verwiesen, welche nach wie vor aktuell ist.

Um das touristische Potential, über welches der Kanton Nidwalden und die gesamte Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee verfügt, besser ausschöpfen zu können, soll mit Hilfe der NRP das Nidwaldner Tourismusangebot und dessen Wettbewerbsfähigkeit integral gestärkt und erweitert werden können. Zur Zielerreichung des Förderschwerpunkts Tourismus dienen auf Output-Ebene folgende zwei Tätigkeitsbereiche:

- Angebots- und Produkteentwicklung sowie infrastrukturelle Erweiterungen
- Optimierung der Strukturen

3.2.1 Angebots- und Produkteentwicklung

Unter den Tätigkeitsbereich "Angebots- und Produkteentwicklung" sowie "infrastrukturelle Erweiterungen" fallen sämtliche Projekte, welche bezwecken, bestehende Angebote miteinander zu verknüpfen oder neue Angebote zu entwickeln. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass diese Angebote zum Kanton Nidwalden und zur Erlebnisregion passen. Insbesondere sollen die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Das Landschaftsbild des Kantons Nidwalden, eingebettet zwischen dem schönen Vierwaldstättersee und einer interessanten und vielseitigen Bergwelt, soll gleichzeitig erlebbar gemacht und erhalten bleiben.

3.2.2 Optimierung der Strukturen

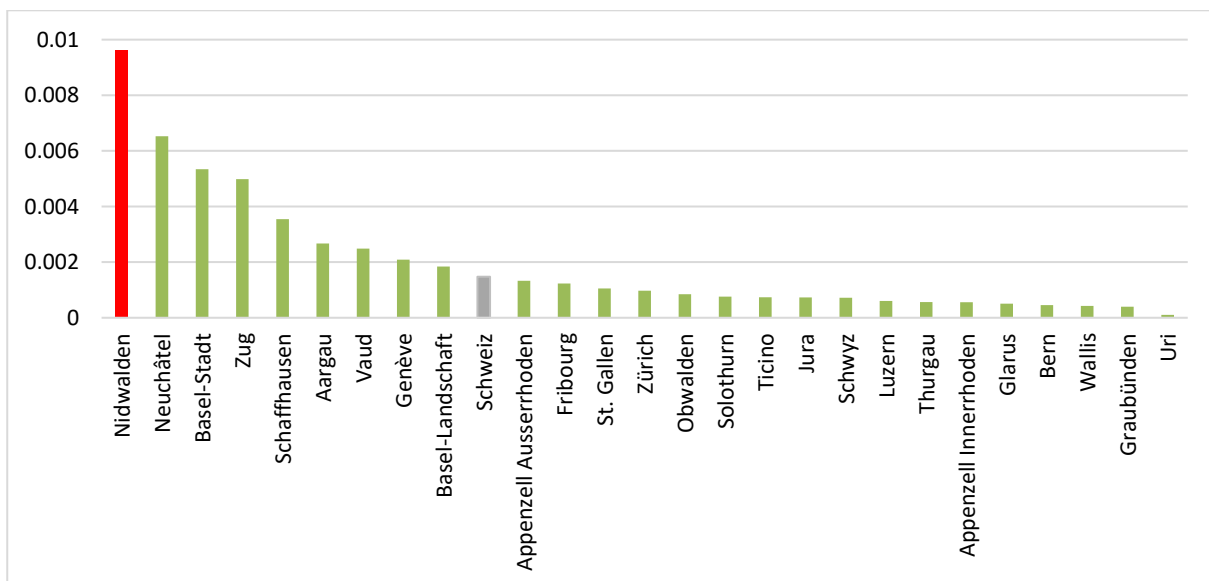
Der Tätigkeitsbereich "Optimierung der Strukturen" hat zum Ziel, im Kanton Nidwalden und innerhalb der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee gesamtheitliche Effizienz- und Effektivitätsgewinne durch Kooperationen zu erzielen, regionale Wertschöpfungsketten zu verlängern sowie (insbesondere im Rahmen der Digitalisierung) sinnvolle strukturellen Anpassungen zu unterstützen. Dies sowohl auf kommunaler, kantonaler wie auch auf überkantonaler Ebene.

Im besonderen Fokus dieses Tätigkeitsgebietes steht die Herausforderung der fortschreitenden Digitalisierung innerhalb der Tourismusbranche. Entsprechend sollen künftig digitale Prozesse, Lösungen und Strukturen die Möglichkeit haben, über diesen Förderschwerpunkt im Sinne einer Konzept- und/oder Anschubfinanzierung unterstützt zu werden.

3.3 Förderschwerpunkt Technologie und Innovation

Nidwalden hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Zahlreiche innovative Unternehmen fühlen sich wohl in Nidwalden, können erfolgreich wirtschaften, sich weiterentwickeln und dadurch neue attraktive Arbeitsplätze für qualifizierte Beschäftigte schaffen.

Im Jahr 2021 wurden in Nidwalden 232 Patenanmeldungen registriert. Bei 24'149 Arbeitsplätzen im Kanton entspricht dies einem Wert von knapp 0,01 Patenten pro Beschäftigten. Dies ist – verglichen mit den übrigen Kantonen – der höchste Wert und spricht für die Innovationsfähigkeit der Nidwaldner Unternehmen.



Quellen: Anzahl Patente pro Kanton: Europäisches Patentamt (2021); Beschäftigte: BFS/Statent (2020)

Der grosse Wettbewerbsdruck, der durch die digitale Transformation zusätzlich an Dynamik gewinnt, erfordert, dass die Unternehmen ihre Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Produkte laufend überdenken und weiterentwickeln. Die daraus resultierenden Innovationen sind ein wichtiges Element, damit Nidwalden als Wirtschaftsstandort weiterhin erfolgreich bleibt und seine Attraktivität zusätzlich ausbauen kann.

Um die Rahmenbedingungen für die Innovationskraft der Nidwaldner Unternehmen verbessern zu können, setzt der Kanton Nidwalden in der Umsetzungsperiode 2024 – 2027 wiederum auf den Förderschwerpunkt "Technologie und Innovation".

Konkret soll das Ziel verfolgt werden, die Innovationsdynamik zu erhöhen und den Wissenstransfer bei der Industrie, dem Gewerbe und den Dienstleistern im Kanton Nidwalden auszubauen.

Zur Zielerreichung des Förderschwerpunkts "Technologie und Innovation" dienen auf Output-Ebene folgende zwei Tätigkeitsbereiche:

- Stärkung des Fundaments für Innovation
- Überbetriebliche Innovationsunterstützung

3.3.1 Stärkung des Fundaments für Innovation

Der Tätigkeitsbereich "Stärkung des Fundaments für Innovation" umfasst zukunftsfähige und auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtete Rahmenbedingungen. So sollen die Voraussetzungen für das Entstehen von Innovationen verbessert werden. Dies umfassend und breit abgestützt. Beispielsweise sollen damit Initiativen unterstützt werden können, welche die Verfügbarkeit von Fachkräften, die Rekrutierung von Lehrlingen oder auch die Realisierung von geeigneten Gewerbearealen unterstützen. So soll die NRP einen Beitrag zur Stärkung der relevanten Standortfaktoren im Kanton leisten. Weitere mögliche Bereiche, welche die Innovationsfähigkeit der Nidwaldner Wirtschaft unterstützen können, sind die Digitalisierung und Kooperationen zwischen Wirtschaftsakteuren.

3.3.2 Überbetriebliche Innovationsunterstützung

Der Tätigkeitsbereich "Überbetriebliche Innovationsunterstützung" legt seinen Fokus auf die Innovationsförderungsangebote im Rahmen des Regionalen Innovationssystems (RIS) Zentralschweiz. Die bestehende Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone mit dem Verein InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ), dem CSEM (Standort Alpnach, OW) und dem Switzerland Innovation Park Central in Rotkreuz sollen weitergeführt werden, wobei insbesondere die Zusammenarbeit mit dem ITZ Optimierungspotenzial aufweist.

Für weitere Ausführungen (inkl. Wirkungsmodell) wird auf das interkantonale Umsetzungsprogramm der Zentralschweizer Kantone im Anhang verwiesen.

3.4 Querschnittsthemen

Die drei Bereiche "nachhaltige Entwicklung", "Digitalisierung" und "lokale Wirtschaft" gelten als Querschnittsthemen des vorliegenden Umsetzungsprogramms.

3.4.1 Nachhaltigkeitsverständnis der NRP

Nachhaltigkeitsaspekte sind in den vergangenen Jahren bei der Umsetzung der NRP zunehmend wichtiger geworden. Gemäss Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP», welches das SECO abgestimmt auf die Bundesratsstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) und in Zusammenarbeit mit den NRP-Fachstellen erstellt hat, soll der Nachhaltigkeitsaspekt

bei der NRP weiter an Bedeutung gewinnen. Im Vordergrund steht dabei die Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der nachhaltigen Entwicklung in den Regionen. Gleichzeitig sollen die Risiken an den Schnittstellen zu Umwelt und Gesellschaft reduziert werden. Das Konzept legt dafür das nachfolgend aufgeführte Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde. Dieses wird für die Umsetzung der NRP im Kanton Nidwalden eins zu eins übernommen:

Nachhaltigkeitsverständnis der NRP-Umsetzung im Kanton Nidwalden:

Die NRP unterstützt im Kanton Nidwalden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, stärkt die Krisenfestigkeit und schafft Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren fördert sie gleichzeitig die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert.

In Nidwalden gibt es keine übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategien oder Nachhaltigkeitsfachstellen. Die überschaubare Grösse Nidwaldens ermöglicht es jedoch, dass bei sämtlichen NRP-Projekten all jene kantonalen Fach- und/oder Amtsstellen frühzeitig einbezogen werden können, die in irgendeiner Form vom jeweiligen Projekt betroffen sind. Dies sorgt dafür, dass die Projekte breit abgestützt und umfassend geprüft sind. Als Beispiel: Wenn ein NRP-Gesuch für konzeptuelle Abklärungen für die Erstellung eines Bike-Trails eingereicht wird, so bezieht die NRP-Fachstelle die betroffenen Stellen (Amt für Raumentwicklung, Amt für Wald und Energie, Amt für Umwelt, Fachstelle für Jagd und Fischerei, etc) bereits im Rahmen der Gesuchprüfung eng in den Prozess ein.

Grundsätzlich gilt anzumerken, dass die Nachhaltigkeit der in diesem Programm vorgesehenen Projekte bereits in anderweitigen Planungsinstrumenten berücksichtigt und beurteilt wird. Insbesondere im Rahmen der (sehr breit abgestützten) Erarbeitung der Touristischen Feinkonzepte (TFK) werden die grundlegenden Interessensabwägungen vorgenommen, auf deren Ergebnisse auch die Förderung der NRP basieren kann.

3.4.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung hat die Gesellschaft – und damit eingebunden die Wirtschaft – in den letzten Jahrzehnten in einem rasanten Tempo massiv verändert und geprägt und wird dies auch weiterhin tun. Es ist davon auszugehen, dass die digitale Transformation weiter – und vielleicht noch rasanter als bisher – voranschreiten wird. Diese Entwicklung ist für die Wirtschaft sowohl mit Chancen wie auch mit Herausforderungen verbunden.

Die digitale Transformation bei Unternehmen ist ein wichtiges Element, damit die Nidwaldner Wirtschaft wettbewerbsfähig bleiben kann. Die NRP kann dabei Impulse setzen, indem sie regionale Projekte mit Digitalisierungsbezug mitfinanziert. Zum Beispiel können Vorstudien und Strategiearbeiten, innovative Projekte wie neue Geschäftsmodelle und neue Angebote oder Kooperationen unterstützt werden, sofern die NRP-Kriterien eingehalten sind.

3.4.3 Exportansatz und lokale Wirtschaft

In erster Linie sollen im Kanton Nidwalden weiterhin Projekte mit der NRP unterstützt werden, welche neue Wertschöpfung (von ausserhalb) nach Nidwalden bringen (Exportansatz). In Ergänzung können künftig aber auch Aspekte der "lokalen Wirtschaft" aufgenommen werden. Wenn lokale Akteure mobilisiert werden, bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen z.B. im handwerklichen oder touristischen Bereich zusammenzuarbeiten, um eine lokale und regionale Nachfrage auf innovative Art und Weise zu bedienen, entsteht wirtschaftliche Dynamik. Die Entstehung dieser Dynamik soll mit der NRP unterstützt werden können.

3.5 Wirkungsmodelle

Das SECO verlangt von den Kantonen je Förderschwerpunkt die Erstellung eines Wirkungsmodells, welches die Ziele und Indikatoren abbildet. Diese sind nachfolgend abgebildet. Beide sind vom SECO bereits begutachtet worden.

3.5.1 Wirkungsmodell Förderschwerpunkt Tourismus

Input: Was muss man dafür bereitstellen?	Bund		Kanton		Anzahl Projekte
	🎯	🎯	🎯	🎯	
à fonds perdu	450'000 Fr.		450'000 Fr.		0
Darlehen	1'500'000 Fr.		1'500'000 Fr.		0

Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat/Ergebnis erkennen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?
Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator

A1: Realisierung von neuen nachhaltigen touristischen Angeboten und Produkten

In Nidwalden werden neue nachhaltige, wertschöpfungs- und qualitätsorientierte touristische Angebote entwickelt (u.a. im Bereich Biodiversität und Landschaft).	Wird das touristische Angebot im Kanton Nidwalden mit innovativen, wertschöpfungs- und qualitätsorientierten Angeboten weiterentwickelt? Qualitative Einschätzung <input type="checkbox"/> Anzahl nachhaltiger Angebote und Produkte	NH2 (Chancen nutzen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen klima- und ressourcenschonender sowie sozialer Innovationen und richten Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen auf Wertschöpfung in regionalen und kreislauffähigen Systemen aus.	Indikator 2: Akteurinnen und Akteure entwickeln entsprechende Projekte und setzen diese erfolgreich um. Anzahl [..] Zugesicherte Mittel in Projekten mit entsprechendem Fokus.	Erhaltung / Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen Berggebiet, ländliche Räume, Grenzregionen	Entwicklung der regionalen Beschäftigung. Quelle: Statistischer Atlas der Schweiz
---	---	---	--	---	---

A2: Optimierung der Strukturen bei den touristischen Förderorganisationen

Es werden geeignete Plattformen geschaffen, welche dazu führen, dass die verschiedenen Nidwaldner Tourismusförderorganisationen ihre Ziele und Aufgaben koordinieren und so vorhandenes Synergiepotential nutzen.	Die Tourismusförderorganisationen arbeiten stärker zusammen. Qualitative Einschätzung <input type="checkbox"/> Anzahl geschaffener Plattformen	Die touristischen Akteurinnen und Akteure suchen verstärkt nach Möglichkeiten, wie sie gemeinsame Herausforderungen gemeinsam und damit effizienter angehen können.	Akteurinnen und Akteure entwickeln gemeinsam Projekte und setzen diese erfolgreich um. Anzahl Projekte 🎯 1
---	---	---	---

A3: Akteure kennen die NRP und sind motiviert, Konzepte zu entwickeln

Der Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg geht aktiv auf Tourismusorganisationen zu und informiert über die NRP.	Aktiver Austausch zwischen Regionalentwicklungsverband und Tourismusorganisationen Anzahl Kontakte	Die Leistungsträger verhalten sich unternehmerisch/innovativ und tätigen Investitionen in qualitätsorientierte touristische Angebote und Infrastrukturen.	Anzahl Projekte mit Entwicklung von Umsatz/Frequenzen/Nutzung/Nachfrage nach Plan oder übertroffen Anzahl Projekte
--	--	---	--

3.5.2 Wirkungsmodell Förderschwerpunkt Technologie und Innovation

Input: Was muss man dafür bereitstellen?	Bund		Kanton		Anzahl Projekte
	🕒	🎯	🕒	🎯	
à fonds perdu	150'000 Fr.		150'000 Fr.		0
Darlehen	500'000 Fr.		500'000 Fr.		0

Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat/Ergebnis erkennen?	Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?
Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator

B1: Innovative Anwendungsprojekte mit überregionaler Ausstrahlung (insbesondere im Bereich der Digitalisierung) sind gefördert.

DG1 (Mainstreaming): Akteurinnen und Akteure denken die Digitalisierung (im weiteren Sinne) bei ihren Projekten mit und deklarieren, wie sie diese berücksichtigen.	Indikator 1: Anzahl Projekte, in denen Digitalisierung (im weiteren Sinne) thematisiert wird. Anzahl Projekte	DG3 (Chancen nutzen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen der Digitalisierung und richten (neue) Geschäftsmodelle, Angebote, Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen da-nach aus.	Indikator 3: Akteurinnen und Akteure entwickeln entsprechende Projekte mit Fokus Digitale Transformation (im engeren Sinne) und setzen diese erfolgreich um. Anzahl Projekte Zugesicherte Mittel in Projekten mit entsprechendem Fokus Digitale Transformation (im engeren Sinne).	Die Wettbewerbsfähigkeit der Region ist gestiegen	Regionales BIP CS- und/oder HIV- Standortrating. Quelle, z.B. Kantonaler Wettbewerbsindikator der UBS.
---	---	--	--	---	--

B2: Akteure kennen die NRP und sind motiviert, Konzepte zu entwickeln.

Der Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg geht aktiv auf Wirtschaftsakteure (KMUs, Verbände) zu und informiert über die NRP, speziell auch zu den Möglichkeiten in den Bereichen "Digitalisierung" und "lokale Wirtschaft".	Aktiver Austausch zwischen KMUs und Verbänden und der Geschäftsführung des REV. Anzahl Kontakte	LW1 (Chancen erkennen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten erkennen die Chancen lokal-ökonomischen Handels. Sie verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.	Indikator 1: Es werden Ausbildungen, Informationsveranstaltungen, Coachings, für lokale und regionale Akteurinnen und Akteure angeboten und von diesen in Anspruch genommen. Anzahl Veranstaltungen 🕒 1 Anzahl betroffener Akteure und Akteurinnen.
---	---	--	--

4 Prozess und Akteure

4.1 Prozess

Der gesamte Prozess von der Beurteilung über den Beschluss bis hin zur Abwicklung und dem Controlling von kantonalen NRP-Projekten ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die Initiative bei NRP-Projekten hat grundsätzlich von der Projektträgerschaft zu erfolgen. Der REV prüft die Projektgesuche und stellt zuhanden des Kantons einen Antrag. Gesuche in der Höhe bis zu 50'000 Franken (Kantons- und Bundesmittel) werden von der Volkswirtschaftsdirektion entschieden, alle übrigen Gesuche vom Regierungsrat (Wirtschaftsförderungsgesetz vom 20. Oktober 1999 [WFG; NG 811.1], Art. 8, Abs. 2). Anschliessend liegt es wieder an den Initianten, das Projekt erfolgreich umzusetzen, wobei die Wirtschaftsförderung für das Controlling zuständig ist.

Der Prozess und das damit umgesetzte NRP-System ist genau gleich wie beim bisherigen Umsetzungsprogramm. Er hat sich bestens bewährt und bedarf keiner Anpassung.

		Projektträger	REV Nidwalden & Engelberg	kantonale NRP Fachstelle	Volkswirt- schafts- direktion	Regierungs- rat
Initiative	Initiative	x				
	Erstes Gespräch, Erläuterungen der Möglichkeiten der NRP und der Anforderungen	x	x	bei Bedarf		
Beurteilung	Einreichung der erforderlichen Unterlagen und des offiziellen Antragsformulars beim REV	x				
	Beurteilung des Projektantrags		x			
	Entscheidung über Unterstützung des Gesuchs. Erstellen eines entsprechenden Antrags an den Kanton.		x			
Beschluss / Verfügung	Vorgehen wenn Antrag > 50'000.- Prüfung des Gesuchs und des REV-Antrags. Aufbereiten der Erkenntnisse zuhanden der Regierung.			x		
	Regierungsratsbeschluss (RRB)					x
	Vorgehen wenn Antrag < 50'000.- Prüfung des Gesuchs und des REV-Antrags. Aufbereiten der Erkenntnisse zuhanden der/des Volkswirtschaftsdirektors/in.			x		
	Verfügung Volkswirtschaftsdirektion				x	

Bei interkantonalen Projekten fungiert die Zentralschweizer Fachstellenkonferenz NRP als Drehscheibe, bevor die Anträge an die einzelnen Kantone gerichtet werden. Der REV Nidwalden & Engelberg wird bei interkantonalen Projekten nur dann beigezogen, wenn Nidwalden den Lead der beteiligten Kantone übernimmt.

4.2 Akteure

Die Aufgaben und Funktionen der verschiedenen Akteure ergibt sich anhand des Schemas auf der vorangehenden Seite. Sie sind nachfolgend erläutert. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass alle beteiligten Akteure – und im speziellen der REV und die kantonale NRP-Fachstelle – zusätzlich auch sicherzustellen haben, dass die Instrumente der NRP im Kanton Nidwalden bekannt sind, so dass potenzielle Projektträger in einem frühen Projekt-Stadium mit dem REV Kontakt aufnehmen.

4.2.1 Projektträger

Der Projektträger ist sowohl Initiant wie auch Umsetzer des NRP-Projekts. NRP-Projekte können von regionalen Akteurinnen und Akteuren jeglicher Art – Kantone, Regionen, Gemeinden, Unternehmen, Verbänden, weitere Institutionen, Organisationen usw. – lanciert und umgesetzt werden. Ist das Projekt bewilligt, liegt die Verantwortung für die operative Durchführung bei der Projektträgerschaft.

4.2.2 Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg (REV)

Rechtliche Grundlage des REV bildet das Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Nidwalden (NG 811.1). Die Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Gemeinde Engelberg bilden gemeinsam die Region Nidwalden/Engelberg und stellen gemeinsam einen Entwicklungsträger – den REV. Dieser ist somit ein Instrument der Gemeinden. Er ist für die Projektträgerschaft vor allem bis zum Zeitpunkt der NRP-Gesuchstellung eine wichtige Anlaufstelle. Er ist für die Information und Beratung bzgl. NRP zuständig, unterstützt die Projektträgerschaft bei der Erarbeitung der notwendigen Grundlagen (beispielsweise bei der Erstellung eines Businessplans) und bei der Gesucheingabe. Ist das Gesuch einmal eingereicht, so prüft und beurteilt der REV dieses, stellt einen Antrag an den Kanton und reicht diesen, gemeinsam mit dem vollständigen Gesuchdossier, bei der kantonalen NRP-Fachstelle ein.

Neben diesen projektspezifischen Aufgaben ist der REV auch dafür zuständig, dass die NRP als wichtiges Wirtschaftsförderungsinstrument bei potenziellen Projektträgern bekannt ist. Hierzu wird unter anderem ein enger Kontakt mit den Gemeinden gepflegt.

4.2.3 kantonale NRP-Fachstelle

Die kantonale NRP-Fachstelle ist bei der kantonalen Wirtschaftsförderung in der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt. Sie steht in engem Austausch mit dem REV und kann diesen bei dessen Aufgaben unterstützen. Die projektspezifischen Hauptaufgaben der NRP-Fachstelle bestehen jedoch darin, vom REV eingereichte Anträge zu prüfen und den Entscheidungsstellen (Volkswirtschaftsdirektor/in oder Regierungsrat) weiterzuleiten sowie das Controlling der bewilligten NRP-Projekte sicherzustellen. Weiter ist die NRP-Fachstelle zuständig für die Abwicklung von NRP-Themen zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Bund (SECO).

Als Controlling-Stelle ist die kantonale NRP-Fachstelle dafür zuständig, bei allen bewilligten Projekten sicherzustellen, dass die gesprochenen Mittel im Sinne der NRP und gemäss den im Bewilligungsentscheid enthaltenen Auflagen eingesetzt werden. Da sie zugleich auch zuständig ist für die Vorbereitung der Bewilligungsentscheide, kann sie dazu beitragen, dass die Auflagen kontrollierbar sind. Insbesondere bei à-fonds-perdu Projekten wird hierfür oft mit Soll-Bruchstellen gearbeitet. Heisst: Die Auszahlung der gesprochenen Beiträge erfolgt in Tranchen immer dann, wenn das Projekt einen vorher definierten Meilenstein erreicht hat.

Ist ein Projekt bewilligt, so wird beim Controlling unterschieden zwischen Projekten, die mit Darlehen und solchen die mit à fonds perdu-Beiträgen unterstützt worden sind.

Controlling bei à fonds perdu Projekten

Das Controlling verläuft anhand der im Bewilligungsentscheid festgehaltenen Auflagen. In der Regel werden die Beträge nach Rechnungstellung und Auflistung der erbrachten Leistungen (Eigen- und Fremdleistungen) ausbezahlt. Bei Abschluss des Projektes muss die Projektträgerschaft aufgezeigt haben, welche Ergebnisse aus dem Projekt resultiert haben.

Controlling bei Darlehens-Projekten

Die Projektträger müssen sich dazu verpflichten, die gesprochenen Mittel ausschliesslich für das jeweilige Infrastrukturprojekt zu verwenden. Bevor die Auszahlung erfolgt, wird ein Darlehensvertrag unterzeichnet, der klar festlegt, wie das Darlehen amortisiert wird. Solange der Projektträger die Amortisationen fristgerecht leistet und es keine Hinweise auf Probleme gibt, kann der Aufwand für das Controlling minimal gehalten werden. Sobald jedoch Probleme oder gar Zahlungsrückstände auftreten, wird die Projektträgerschaft regelmässig (in der Regel halbjährlich) zu Controlling-Gesprächen eingeladen.

4.2.4 Volkswirtschaftsdirektor/in

NRP-Anträge bis zu einem Betrag von 50'000.- Franken sind vom Volkswirtschaftsdirektor / der Volkswirtschaftsdirektorin zu beurteilen.

4.2.5 Regierungsrat

NRP-Anträge ab einem Betrag von 50'000.- Franken werden vom Regierungsrat entschieden.

4.3 Zentralschweizer NRP-Fachstellenkonferenz (ZFK-NRP)

An regelmässig stattfindenden Treffen der kantonalen NRP-Fachstellen der Zentralschweizer Kantone werden mögliche interkantonale NRP-Projekte evaluiert und besprochen. Die ZFK-NRP hat selbst keine Entscheidungskompetenz. Interkantonale NRP-Projekte kommen dann zustande, wenn alle beteiligten Kantone diese Projekte individuell gutheissen und bewilligen.

5 Vergabekriterien

5.1 Übergeordnetes Ziel der NRP-Umsetzung im Kanton Nidwalden

Grundsätzlich sollen Projekte dann mit den Instrumenten der NRP unterstützt werden können, wenn sie dazu beitragen, im Kanton Nidwalden die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern, Innovationen und Wertschöpfung zu generieren sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Damit Projekte unterstützt werden können, müssen sie diesem übergeordneten Ziel zwingend entsprechen.

5.2 Was wird gefördert?

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Tourismus sind die konkreten Förderinhalte der NRP im Kanton Nidwalden. Folgende Ziele sollen damit erreicht werden:

- Innovation in KMUs fördern
- Überbetriebliche Kooperationen stärken
- Akteure aktivieren, qualifizieren und Qualität steigern

- Innovative Angebote und Produkte entwickeln
- Seilbahnen stärken
- Innwertsetzung der Landschaft Nidwaldens und der Zentralschweiz
- Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln

5.3 Welche Kriterien gelten?

Einordnung in die kantonale Strategie

Das Projekt muss sich in die kantonale Entwicklungsstrategie einfügen und zur Erreichung der kantonalen Ziele beitragen.

Innovationsfähigkeit

Das Projekt dient direkt der Innovationsförderung oder erhöht die regionale Innovationsfähigkeit. Es sollen Produkte oder Dienstleistungen entstehen, die bestehende Bedürfnisse erfüllen. Reine Werbeaktivitäten von bestehenden Angeboten oder Produkten können nicht unterstützt werden.

Arbeitsplätze

Mit dem Projekt können neue Arbeitsplätze geschaffen oder mindestens bestehende gesichert werden.

Strukturanpassung

Das Projekt stärkt langfristig tragfähige Strukturen und unterstützt den notwendigen Strukturwandel.

Anschubfinanzierung

Die NRP-Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts.

Nachhaltigkeit

Das Projekt entspricht den gängigen Nachhaltigkeitsanforderungen und dem Nachhaltigkeitsverständnis der NRP (siehe Ziffer 3.4.1). Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu verbessern, fördert die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert.

Wertschöpfungsorientierung und Wettbewerbskonformität

Das Projekt wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen, ist unternehmensnah ausgerichtet und/oder erfährt eine substantielle Beteiligung durch Unternehmen. Die Projektträger bringen sich mit Eigenmitteln und/oder Eigenleistungen ein.

Kritische Grösse

Das Projekt weist eine im entsprechenden wirtschaftlichen Umfeld wahrnehmbare Grösse auf. Das Projekt muss für den ganzen Kanton, eine Region oder eine Gemeinde eine hohe Bedeutung haben.

Langfristige Entwicklung

In organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist die langfristige Tragbarkeit gesichert. Einmalige Anlässe können nicht unterstützt werden.

Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten

Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstrumentes und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.

Schliessen von Finanzierungslücken

Grundsätzlich können Projekte nur dann mit den Instrumenten der NRP unterstützt werden, wenn sie eine Finanzierungslücke aufweisen. Mitnahmeeffekte sind möglichst zu vermeiden.

Die Projektträger haben in ihren Finanzierungsgesuchen aufzuzeigen, dass die NRP-Unterstützung für das Projekt unabdingbar ist.

Angemessene Mitfinanzierung durch Projektträger

Wer Finanzhilfen für ein Vorhaben erhält, ist verpflichtet, sich angemessen mit Eigenmitteln an dessen Finanzierung zu beteiligen. NRP-Beiträge werden nur als Restfinanzierung in Ergänzung zu Eigen- und Fremdmitteln bewilligt.

5.4 Welche Ausschlusskriterien gelten?

Nicht über die NRP unterstützt werden können Projekte,

- die Basisinfrastrukturen finanzieren;
- einzelbetrieblich ausgerichtet sind und/oder Wettbewerbsverzerrungen auslösen;
- die keinen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung leisten;
- die keine Elemente einer Anschubfinanzierung aufweisen (die Finanzierung von Betriebsunterhaltskosten ist ausdrücklich ausgeschlossen);
- bei denen es hauptsächlich um "Dorfkernentwicklung / Dorfkernaufwertung", "Kindertagesstätten" und "Dorfläden" geht;
- die darauf abzielen, etwas Bestehendes, das nicht funktioniert, gleichartig zu ersetzen;
- die bereits über ein anderweitiges kantonales Unterstützungsinstrument mitfinanziert werden (keine Doppelsubventionierungen).

5.5 Welche Arten von Förderung gibt es?

Projektträger können im Rahmen der NRP beim Kanton Nidwalden folgende Finanzhilfen beantragen:

- 1) **A fonds perdu-Beiträge** für die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten. Die Projektförderung der NRP hat den Charakter einer Anschubfinanzierung.
- 2) **Zinsgünstige oder zinslose Darlehen** für Vorhaben im Bereich der wertschöpfungsorientierten Infrastrukturen, welche die Standortattraktivität steigern, mit dem Fokus auf Industrie/Gewerbe sowie Tourismus.
- 3) **A fonds perdu-Beiträge für Kleininfrastrukturen:** Nicht rentabilisierbare Kleininfrastrukturen, die im Kanton Nidwalden erstellt werden, überbetrieblich ausgerichtet sind, eine regionalwirtschaftliche Ausstrahlung haben und deren Realisierung maximal CHF 700'000 kostet, können mit à fonds perdu-Beiträgen bis zu CHF 100'000 über die NRP unterstützt werden. Dabei bestehen keine thematischen Einschränkungen; jedoch können explizit nur Infrastrukturen mit à fonds perdu-Beiträgen unterstützt werden, die neue Angebote ermöglichen oder zumindest bestehende Angebote erweitern. Unterhalts-, Ersatz-, Reparatur- oder Erneuerungsinvestitionen sind ausgeschlossen. Bei Gesuchen für eine à fonds perdu-Unterstützung für Kleininfrastrukturprojekte wird jeweils auch das SECO in die Abklärungen mit einbezogen. Als Beispiele für mit diesem Instrument förderbare Projekte nennt der Bund die Erschliessung eines Klettergartens oder die Erstellung eines Mountainbike-Trails und deren Integration ins regionale touristische Angebot.

5.6 Wirkungssperimeter

Gemäss Art. 4 des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes bilden die Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Gemeinde Engelberg die Region Nidwalden/Engelberg. Das vorliegende Umsetzungsprogramm bezieht sich jedoch ausschliesslich auf den Kanton Nidwalden,

wobei die Umsetzung der NRP in allen Gemeinden gleich erfolgen soll. Die Gemeinde Engelberg ist im Umsetzungsprogramm des Kantons Obwalden berücksichtigt.

6 Exkurs: Seilbahnförderstrategie Kanton Nidwalden

Im Februar 2019 hat der Regierungsrat die neue "Seilbahnförderstrategie Kanton Nidwalden" verabschiedet. Darin werden die Leitplanken der Unterstützung von Seilbahnen mit den bestehenden Instrumenten (insbesondere der *Neuen Regionalpolitik des Bundes [NRP]*, der *Landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsverordnung [SVV]*, dem *Bahninfrastrukturfonds [BIF]* sowie dem *kantonalen Verkehrsgesetz [ÖVG]*) definiert. Mit der Verabschiedung dieser aktuellen Seilbahnförderstrategie wurde die Grundlage geschaffen, damit der Kanton Nidwalden auch künftig Seilbahnen mit NRP-Mitteln unterstützen kann. Das SECO hatte dies so verlangt.

Die vom Regierungsrat verabschiedete Strategie ist nach wie vor aktuell. Sie beinhaltet unter Ziffer 4.1 folgende Vision über die zukünftige Seilbahnlandschaft im Kanton Nidwalden:

Die Seilbahnlandschaft im Kanton Nidwalden soll auch in Zukunft ein wichtiger Pfeiler des Tourismus und der Identität des Kantons darstellen.

- *Die Gesamtheit der Seilbahnen bleibt mit der Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil des touristischen Angebots von Nidwalden im Sommer und Winter (heisst aber nicht, dass alle Anlagen erhalten werden).*
- *Die Nidwaldner Seilbahnen zeichnen sich durch Innovation sowie durch Pflege von Traditionen aus und schaffen erlebnisstarke und authentische Angebote.*
- *Seilbahnen werden weiterhin als sinnvolle Erschliessungen von Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten eingesetzt.*

Weiter ist in der Strategie erläutert, welche Anforderungen Seilbahnen für die Unterstützung mit NRP-Mitteln erfüllen müssen. Dabei gilt, dass ausschliesslich touristisch genutzte Seilbahnen mit NRP-Mitteln unterstützt werden können.

Die Seilbahnförderstrategie Kanton Nidwalden kann unter <https://www.nw.ch/wfpub/15592> abgerufen werden. Sie ist integrierender Bestandteil dieses Umsetzungsprogramms.

7 Finanzierungsplan

Der Kanton Nidwalden beantragt beim Bund NRP-Fördermittel für die Periode 2024-2027 gemäss der nachfolgenden Tabelle:

	Bundesmittel	Kantonsmittel	Total
NRP-Mittel für zinsgünstige/zinslose Darlehen	CHF 2'000'000	CHF 2'000'000	CHF 4'000'000
NRP-Mittel für a fonds perdu-Beiträge (inkl. Beiträge für Kleininfrastrukturen)	CHF 600'000	CHF 600'000	CHF 1'200'000

Gestützt auf die Erfahrungen der bisherigen Umsetzungsprogramme ist davon auszugehen, dass diese Mittel ausreichen werden. Sollte sich während der Umsetzungsperiode zeigen, dass dies nicht der Fall ist, so wird der Kanton Nidwalden rechtzeitig beim SECO ein Gesuch für zusätzliche Mittel einreichen, sofern der Landrat die hierfür erforderlichen kantonalen Äquivalenzmittel bewilligt.

Zu berücksichtigen ist, dass eine NRP-Unterstützung voraussetzt, dass die Projektträger sich in einem angemessenen Ausmass mit Eigenmitteln (und Eigenleistungen) an der Finanzierung beteiligen. Dies auch aus der Überzeugung heraus, dass damit das Engagement und das unternehmerische Denken der Projektträger positiv beeinflusst wird. Auf die Vorgabe eines minimalen Eigenmittel-Anteils wird bewusst verzichtet, um auf die Individualität der verschiedenen Projekte eingehen zu können und um die dafür erforderliche Flexibilität zu verfügen.

Weiter wird mit folgender Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel gerechnet:

- Die zur Verfügung stehenden NRP-Mittel sollen zu ca. drei Vierteln (75%) im Förderschwerpunkt Tourismus und zu ca. einem Viertel (25%) im Förderschwerpunkt Technologie und Innovation eingesetzt werden.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel für Darlehen werden ausschliesslich für kantonale NRP-Projekte eingesetzt.
- Bei den à fonds perdu Mitteln wird als Zielwert angestrebt, dass vier von zehn gesprochenen Franken (40%) für interkantonale Projekte eingesetzt wird. Diesbezüglich wird auch auf den interkantonalen Programmteil (siehe Anhang) verwiesen.

Volkswirtschaftsdirektion, Wirtschaftsförderung

Anhang: Interkantonaler Programmteil

Gemeinsamer interkantonaler Programmteil der Zentralschweizer NRP-Kantone 2024 bis 2027

Hinweis:

Der Interkantonale NRP-Programmteil entspricht einer Absichtserklärung der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, in den Bereichen "Tourismus" sowie "Innovation, Industrie und Gewerbe" gemeinsam NRP-Projekte realisieren zu wollen, so wie dies bereits im Umsetzungsprogramm 2020-2023 der Fall ist. Inhaltlich geht der interkantonale Programmteil nicht über die im kantonalen Umsetzungsprogramm enthaltenen Bereiche heraus.

I. Interkantonaler Programmteil Tourismus

1. Ziele und Fördermöglichkeiten

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden wollen die Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiterhin gemeinsam weiterentwickeln. Die vorliegenden Ziele basieren auf denjenigen des NRP-Umsetzungsprogramms 2020–2023. Sie wurden punktuell weiterentwickelt und durch die Thematik «Nachhaltigkeit» ergänzt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die nachhaltige Entwicklung für den Tourismus an Bedeutung gewonnen hat und zahlreiche Chancen bietet, die es zu nutzen gilt. In Anlehnung an die Tourismusstrategie des Bundes werden folgende vier Ziele definiert:

Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen
Destinationsmanagement weiterentwickeln
Chancen der Digitalisierung nutzen
Attraktivität des Angebots stärken

Nachfolgend werden die vier Ziele und mögliche daraus resultierende Fördermöglichkeiten ausgeführt.

1.1 Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen

Die positiven Wirkungen und die vorhandenen Potenziale des Tourismus auf die nachhaltige Entwicklung sollen genutzt und die negativen Auswirkungen minimiert werden. Alle NRP-Projekte sollen zu einer nachhaltigen und qualitätsorientierten Entwicklung des Tourismus beitragen und dem Nachhaltigkeitsverständnis der Region Luzern-Vierwaldstättersee entsprechen. Folglich werden konkrete Ziele und Fördermöglichkeiten im Sinne eines Querschnittthemas im Rahmen der anderen drei Zielsetzungen definiert.

1.2 Destinationsmanagement weiterentwickeln

Der Tourismus befindet sich in einem von globalen Auswirkungen geprägten Marktumfeld, das zweckmässige und themenbezogene Zusammenarbeitsformen fordert. Vor allem auf Ebene des Destinationsmanagements sind die bestehenden Strukturen fortlaufend den Herausforderungen anzupassen. Deshalb sollen die organisatorischen und strukturellen Zusammenarbeitsformen auf Ebene der Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee weiterentwickelt werden. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisationen sowie mit touristischen Leistungsträgern, basierend auf der Vision und Strategie LuV 2030
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und Zusammenarbeitsformen zum Betrieb von (themenbezogenen) touristischen Angeboten

1.3 Chancen der Digitalisierung nutzen

Seit einigen Jahren verändert sich das Konsumverhalten sowohl angebots- als auch nachfrageseitig. Angetrieben wird diese Entwicklung insbesondere von den grossen digitalen Playern und Plattformen. Das verändert auch die Ausgangslage für den Tourismus. Das Thema Digitalisierung verlangt eine konsequente Bündelung der Kräfte und eine smarte Organisationsstruktur. Mit NRP-Mitteln sollen deshalb Projekte gefördert werden, welche die Tourismusorganisationen und Leistungsträger dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Gemeinsamer Kompetenzaufbau und Wissenstransfer (z.B. Sensibilisierung, Befähigung und Schulung touristischer Leistungserbringer)
- Erhebung und Nutzung von Daten
- Koordinierte Entwicklung sowie Weiterentwicklung digitaler Infrastruktur

1.4 Attraktivität des Angebots stärken

Gemeinsame Produktentwicklungen und Bündelung von Angeboten sollen gezielt das Gästerlebnis positiv beeinflussen und die Positionierung der Erlebnisregion stärken. Die Umsetzung soll gemäss dem Kooperationsmodell LuV 2030 unter Berücksichtigung der definierten strategischen Geschäftsfelder erfolgen.

Insbesondere sind Projekte in folgenden Bereichen förderwürdig:

- Steigerung der Convenience und Qualität des touristischen Angebots
- Gebietsübergreifende und überbetriebliche Kooperationen zur Stärkung von Angeboten
- Entwicklung einer differenzierten, nachhaltigen Marktbetrachtung (Gästesegmente) und eines differenzierten, nachhaltigen Angebotsspektrums (z.B. Entwicklung von Ganzjahresangeboten, um dem Klimawandel proaktiv zu begegnen)
- Koordinierte und wertschöpfungsorientierte Entwicklung von Produkten und Angeboten (insb. themenorientierte, sanft und naturnahe Produkte und Angebote)
- Steigerung der touristischen Nutzung des öffentlichen Verkehrs
- Sensibilisierung und Schulung touristischer Leistungsträger hinsichtlich nachhaltiger Angebotsentwicklung

2. Finanzen

Die Kantone reservieren nachfolgende NRP-Mittel (Kantons- und Bundesanteile gemeinsam) für die (Weiter-)Entwicklung der Erlebnisregion Luzern – Vierwaldstättersee:

	Total	in %
Luzern	934'000	47%
Uri	234'000	12%
Schwyz	384'000	19%
Obwalden	260'000	13%
Nidwalden	190'000	10%
Total	2'000'000	100%

II. Interkantonaler Programmteil Regionales Innovationssystem (RIS)

1. Ziele und Fördermöglichkeiten

In der NRP wird der Begriff RIS zum einen für die fokussierte Zusammenarbeit der regionalen Akteure im Innovationsnetzwerk verwendet, zum anderen aber auch für die Organisationen, die mit einer eigenen Trägerschaft auf die Steuerung und Entwicklung der RIS einwirken. Die RIS sollen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU fördern, indem sie koordinierte Unterstützungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Information, Beratung und Vernetzung anbieten. Zudem bündeln sie andere, bereits bestehende Förderangebote und vermitteln KMU bei Bedarf an andere Förderstellen. Seit 2016 ist der Verein ITZ Innovations-Transfer Zentralschweiz Träger des RIS Zentralschweiz.

Seit 2020 wird das RIS Zentralschweiz durch fachspezifische Innovationsförder-Dienstleistungen im Bereich der Mikrotechnologie und Digitalisierung ergänzt. Diese fachspezifischen Leistungen bilden die «Technologiephase» eines Innovationsprozesses ab und werden durch die Organisation CSEM Zentralschweiz (Standort in Alpnach) ausgeführt. Weiter baut das CSEM Zentralschweiz eine Technologieplattform in einem Cluster mit Unternehmen aus der Region auf und betreibt ein Clustermanagement sowie kollektive Aktivitäten in Form von Medienarbeit und Netzwerkveranstaltungen. Das CSEM pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein ITZ und den weiteren Organisationen des RIS Zentralschweiz.

2. Finanzen

Die Finanzierung des ITZ wird durch den Bund über die NRP unterstützt. Die Beiträge der Kantone laufen nicht über die NRP, sondern werden durch den Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beschlossen.

Der CSEM-Standort Alpnach wird durch die Kantone finanziell unterstützt. Auch hier erfolgt die Finanzierung über den Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz. Weder der Bund noch die Kantone unterstützen das CSEM mit Beiträgen aus der NRP.

Den Kantonen steht es frei, über ihre kantonalen NRP-Budgets gemeinsame interkantonale Projekte zu realisieren, welche im Zusammenhang mit dem RIS entstehen. Bei solchen Projekten gilt im Grundsatz folgender Kostenteiler (Varianten inkl. und exkl. Zug):

	Variante mit Zug	Variante ohne Zug
Luzern	40%	54%
Uri	3%	4%
Schwyz	21%	28%
Obwalden	5%	7%
Nidwalden	5%	7%
Zug	26%	-
Total	100%	100%